


<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-251/2024</b>		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	14.10.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	28.10.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	29.10.2024	beschließend
Gemeindevertretung	07.11.2024	beschließend

**Betreff:**

**Zweite Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Neuhof**

**Sachdarstellung:**

Dieser Beschlussvorlage liegt die Änderungssatzung in zweifacher Ausfertigung bei (als **Anlagen 1** und **2**). Beide Ausfertigungen haben, was den eigentlichen Satzungstext angeht, den gleichen Wortlaut. Einziger Unterschied ist, dass eine Ausfertigung, die Anlage 1, farbliche Hinterlegungen und blau geschriebene Textteile enthält und die andere, die Anlage 2, nicht. Die Bedeutung der farblichen Hinterlegungen und der blauen Schriftfarbe wurden auf Seite 1 der Anlage 1 erläutert. Die farblichen Hinterlegungen sollen die Bearbeitung erleichtern.

Bestandteil des Beschlusses wird die Ausfertigung, die Anlage 2, die keine farblichen Hinterlegungen enthält.

Im Jahr 2016 wurde eine sehr ausführliche Gebührenkalkulation durchgeführt. Im Frühjahr 2018 wurde diese Kalkulation ergänzt. Außer den betraglichen Aktualisierungen gelten die Grundzüge der damaligen Kalkulation auch heute noch. Im Hinblick auf eine Reduzierung des Arbeitsaufwandes für die Kalkulation wurde davon abgesehen heute eine vollständige Kalkulation zu erstellen.

Das erscheint auch deswegen sachgerecht, da schon damals die Kostendeckungsgrade bei etlichen Gebührentatbeständen, vor allem bei den Gebühren für die Grabnutzungsrechte teilweise deutlich unter 100 % lagen. Die meisten Deckungsgrade für Grabnutzungsrechte lagen damals (2018) zwischen 40 und 50 %. Diese niedrigen Deckungsgrade ergaben sich, obwohl bei der Kostenerfassung im Sinne einer Gebührenminimierung Abstriche gemacht wurden.

Inzwischen sind die Kosten weiter gestiegen, sodass sich die Deckungsgrade höchstwahrscheinlich verschlechtert haben.

Deswegen haben wir weitgehend mit pauschalen Gebührenerhöhungen gearbeitet. Die Erhöhung haben wir grundsätzlich mit rd. 20 % angenommen.

Anhand der Personalkosten soll erläutert werden, dass der pauschale Erhöhungssatz von 20 % eher niedrig ist.

Im Jahr 2016 wurden die Personalkosten für Leistungen des gemeindlichen Bauhofes mit einem auf Echtdaten kalkulierten Verrechnungssatz von 29,51 €/Person/Stunde angesetzt. Für 2023 betrug der Verrechnungssatz bereits 36,13 €/Person/Stunde. Die Personalkostensteigerungen 2024 und 2025 werden den Verrechnungssatz voraussichtlich auf ca. 39,70 €/Person/Stunde steigen lassen. Die Personalkosten werden also von 2016 bis 2025 voraussichtlich um rd. 34 % gestiegen sein. Viele Arbeiten auf den Friedhöfen sind personalintensiv, z. B. Grünflächenpflege, Winterdienst. Insofern bleibt also die Pauschalerhöhung von 20 % hinter dem Erforderlichen zurück.

Bei einzelnen Tatbeständen, z. B. für die Pflastersteineinfassungen oder die Kolumbarien haben wir genauere Kalkulationen durchgeführt.

Bei der Gebührenbemessung haben wir auch nach den Gebühren geschaut, die andere Kommunen im Landkreis Fulda erheben. Wir haben uns die Gebührensatzungen sechs anderer Kommunen näher angesehen. Die Gebührenvergleiche sind oft nicht möglich, da viele gebührenpflichtige Leistungen von den Kommunen in unterschiedlicher Art angeboten werden. Wir haben versucht wesentliche Gebührentatbestände vergleichbar zu machen. Bei der Gebührenfestsetzung haben wir darauf geachtet, dass die Gemeinde Neuhof mit ihren Gebühren „in das Gesamtbild passt“.

Die Gemeindeverwaltung erwartet, dass die Gebührenerhöhungen jährlich Mehrerträge, -einzahlungen in Höhe von rd. 18.000 € bringen.

Die den Gremien bekannte angespannte finanzielle Situation und finanziell eher schwierige Perspektive für unsere Gemeinde veranlassen uns zu dem Hinweis, dass die Gemeinde Neuhof es sich nicht leisten kann in ihren Gebührenhaushalten immer höhere Defizite zu tragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die zweite Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Neuhof vom 10.11.2016 wird beschlossen. Die der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister

### Anlage(n):

1. 2024-10-28\_Schi\_1\_Anlage 1-GebO-FriedhO Entwurf 2.ÄndSatz m Mark.docx.pdf
2. 2024-10-28\_Schi\_1\_Anlage 2-GebO-FriedhO Entwurf 2.ÄndSatz o Mark.docx.pdf